Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 11. März 1886. Nr. 117.

Vergleichserprobung zwischen einem deutschen und einem französischen Panzerthurm.

Zwei eingehende und anscheinend aus unmittelbarer Quelle entstammende deutsche Berichte und ein gleichartiger belgischer Bericht über die in Bukarest stattgehabte Vergleichserprobung eines deutschen Panzerthurms aus dem Etablissement von Gruson zu Buckau bei Magdeburg und eines französischen Panzerthurms aus den Eisenwerken zu Chamond, wie der Krupp'schen und de Bange-schen 15 und 15.5 Zentimeter-Belagerungsgeschütze liegen jetzt vor. Die unbedingte Ueberlegenheit der deutschen über die französischen Geschütze kann nach diesen hierin vollkommen übereinstimmenden Berichten jetzt als nach jeder Beziehung konstatirt erachtet werden. Für das Breschschießen hat das de Bange'sche Versuchsgeschütz wegen nicht ausreichender Treffsicherheit sogar ganz zurückgezogen und durch ein Krupp'sches Geschütz ersetzt werden müssen. Die Treffüberlegenheit dieser letzteren hat sich nicht minder bei jedem anderen einzelnen Abschnitt der Erprobung herausgestellt. Dieselbe verhielt sich bei der Beschießung der Thürme wie 68 resp. 73 pCt. Treffer für die deutschen Geschütze gegen nur 30 pCt. Treffer des französischen Geschützes, und ähnlich bei allen sonstigen Vergleichsproben. Das Funktioniren der Krupp'schen Geschütze erfolgte dabei in allen Fällen tadellos. Nicht minder zeigte sich deren Bewegungsfähigkeit trotz der für dieselben angewendeten Rahmenlafetten der des französischen Belagerungsgeschützes, für welches eine Räderlafette benutzt wurde, überlegen. Die Eindringungstiefe der Geschosse betrug für die bestgezielten deutschen Schüsse 23 und in einem Falle sogar 26 Zentimeter, wogegen dieselbe sich für das französische Geschütz nur bei dem einen bestgezielten Schusse auf 20 Zentimeter und bei allen anderen Treffern noch weit geringer stellte. Die deutschen Geschosse erlitten auch bei dem tiefsten Eindringen in die Panzerplatten überdies nicht die geringste Stauchung, während diese letztere bei den französischen Geschossen, die in das Ziel eingeschlagen waren, durchgehends 1.5 Zentimeter betrug. Auch das deutsche braune prismatische Pulver zeigte eine unbedingt größere Wirkungsfähigkeit und wesentlich günstigere Eigenschaften als das französische Geschützpulver.

Die Mörser-Schießversuche wurden ausschließlich mit dem Krupp'schen 21 Zentimeter-Mörser ausgeführt, der vortrefflich funktionirte und auf 2500 Meter Entfernung die unmittelbare Umgebung der Thürme in dem Grade unter Feuer hielt, daß der Aufenthalt dort für jede Deckungstruppe und für die Bedienung der Geschütze der Außenwerke sich unmöglich erwiesen haben würde Das Dach eines der beiden Thürme ist jedoch von den Geschossen der 168 auf dieselben abgegebenen Schüsse auch nicht in einem Falle getroffen worden.

In Betreff der Thürme hat der Gruson'sche Thurm dem Thurm von Chamond in der Drehungsgeschwindigkeit bedeutend nachgestanden (6 Minuten für die volle Drehung gegen $3\frac{1}{2}$ Minuten), wodurch sich zugleich ein langsameres Schießen aus ersterem bedingte. Auch der Zeigerapparat desselben wird als unzulänglich bezeichnet. Sonst jedoch hat sich auch der deutsche Thurm in jeder Beziehung vortheilhafter als der französische Thurm bewährt. Namentlich die flache Kuppelform des ersteren, welche ein Abgleiten der feindlichen Geschosse begünstigte, und von dem in den Vorpanzer eingebauten niedrigen Thurm den feindlichen Geschützen nur die gewölbte Dachplatte als Zielpunkt bot, wird als ein entscheidender Vorzug desselben über die rechtwinklige, hohe Zylinderform des französischen Thurmes hervorgehoben, der eben dadurch den feindlichen Geschützen ein kaum zu verfehlendes Ziel gewährte. Aus dem deutschen Thurm sind zusammen 140, aus dem französischen 120 Schuß verfeuert worden, wonach der Drehapparat bei beiden noch ohne jeden Anstand funktionirte. Auch die Beschießung beider Thürme zuerst auf 1000, und schließlich, bei dem Feuer gegen die Schartenöffnungen, auf nur 50 Meter Entfernung änderte hieran nichts. Das Endergebniß dieser Beschießung war, daß von der Prüfungs-Kommission der deutsche Thurm, trotzdem er mehrfache Beschädigungen davongetragen hatte, als nicht breschirt, der weit schwerer beschädigte französische Thurm hingegen als breschirt erklärt wurde. Das Funktioniren beider Thürme zeigte sich trotz der erlittenen Beschädigungen jedoch noch nicht aufgehoben, oder auch nur wesentlich beeinträchtigt. Mit dem 23. Januar d. J. haben diese weit über vier Wochen ausgedehnten Versuche nunmehr in ihrem allgemeinen Theil und für die zunächst zur Lösung gestellten Erprobungsaufgaben ihren Abschluß gefunden. Das Resultat derselben muß als ein für die deutsche Panzer- und Geschützfabrikation hochehrenvolles angesehen werden. Nach einer Mittheilung des österreichischen „Armee-Blattes" beabsichtigt übrigens die rumänische Regierung vorerst mindestens in Betreff der Panzerthürme noch keine Bestellung aufzugeben, sondern diese um deswillen noch bis zu dem erst binnen etwa vier Jahren eintretenden unmittelbaren Bedarfsfall ausstehen zu lassen, weil bis dahin die Eisenfortifikation noch wesentliche Verbesserungen erfahren könnte.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Ueber die Sitzung der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, in der die Verdoppelung der Loose der preußischen Lotterie beschlossen worden ist, erfahren wir einiges Nähere. Der Berichterstatter für den Etat der Lotterieverwaltung, Graf zu Limburg-Stirum, stellte den Antrag, die Verdoppelung schon für die zweite Lotterie des nächsten Etatsjahres eintreten zu lassen; Dr. Wehr beantragte zusätzlich, die Staatsregierung aufzufordern, für das darauffolgende Etatsjahr 1887 bis 1888 bei beiden in demselben stattfindenden Lotterien in Aussicht zu nehmen. Diese Anträge wurden mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Vertreter der Staatsregierung erwähnte dabei, daß nach amtlichen Erhebungen festgestellt sei, daß in sämmtlichen Kollekten etwa $97\frac{1}{3}$ pCt. der Loose von Personen der wohlhabenden Klassen gespielt, freiwerdende Loose auch grundsätzlich nur an die in den meisten Kollekten in erheblicher Zahl vorgemerkten bessergestellten Bewerber abgegeben werden. Auch die Spieler der minderwohlhabenden Klassen leben meist in wirthschaftlich geordneten Verhältnissen und verringern durch Vereinigung zu Spielgesellschaften den Beitrag zum Einsatz derart, daß die Aufbringung ihnen in keiner Weise beschwerlich fällt. Nie seien Fälle, in denen das Lotteriespiel den wirthschaftlichen Untergang der Spieler herbeigeführt habe, bekannt geworden; wohl aber habe man vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich kleinere Gewinne zur verständigen Förderung des Wohlstandes der Spieler beigetragen haben. Die Minderheit der Kommission stützte ihre Ablehnung vorzüglich auf zwei Gründe; die Herren aus dem Zentrum betonten, daß Anträge auf Erhöhung budgetmäßiger Einnahmen unmittelbar von der Staatsregierung ausgehen müßten, die Nationalliberalen ihrerseits, daß eine Vermehrung der Loose nur unter der Bedingung bewilligt werden dürfe, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen wegen des Spiels in auswärtigen Lotterien und des Verbots der Anreizung zum Lotteriespiel auch in Betreff der Privatlotterien stattfinde. Auch die Minderheit scheint nach diesen Erklärungen der Vermehrung der Lotterieloose nicht grundsätzlich abgeneigt zu sein und wird wohl den Vorschlag einer Resolution einbringen. Der Fortschritt, dessen Mitglieder den Berathungen der Budgetkommission ferngeblieben waren, wird, da es sich um Vermehrung von Staatseinnahmen handelt, sich wohl gegen die Verdoppelung der Loose aussprechen, auf angebliche Unsittlichkeit des Spiels aber wird er sich schwerlich berufen können, da er in frühern Jahren stets für die Bewilligung der Einnahmen aus den jetzigen Lotterie-Loosen gestimmt und demnach anerkannt hat, daß die jetzige Ausdehnung und Einrichtung des Lotteriewesens in Preußen nichts Verwerfliches hat. Das Zentrum seinerseits wird einige Rücksicht auf die persönliche Stellung seines langjährigen Führers Dr. August Reichensperger zu nehmen haben, der jetzt schon $7\frac{1}{2}$ Millionen Dombauloose zum Gesammtwerthe von $22\frac{1}{2}$ Millionen Mark mit seiner Unterschrift hat versehen lassen. Von den Käufern dieser Loose wird nicht der zehnte Theil sein Geld nur aus dem Grunde hergegeben haben, um ein gutes Werk zu fördern; die große Mehrzahl hat vielmehr die Loose gekauft nur wegen der Möglichkeit eines Gewinnes, und der Rest hat sein Geld dafür ausgegeben wenigstens mit dem Nebengedanken an die Möglichkeit des Gewinnes. Wenn heute also das Zentrum das Lotteriespiel als unmoralisch erklären wollte, so würde es einem seiner verdienstvollsten Führer bescheinigen, daß er einer der unmoralischsten Männer dieses Jahrhunderts sei, der nach dem Grundsatz handle, daß der gute Zweck das unsittliche Mittel heilige. Weit unmoralischer als die preußische Lotterie wirkt das undurchführbare Verbot des Spiels in auswärtigen Lotterien, das zahllose Unterthanen dazu verführt, auf Kosten ihres Rechtsbewußtseins die preußischen Gesetze zu übertreten. Selbst die vorgeschlagene Verschärfung dieses Verbots würde nichts daran ändern, im Gegentheil die unmoralischen Wirkungen vermehren; denn so lange wir ein unbedingtes Briefgeheimniß haben, ist den Staatsaufsichtsbeamten nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit geboten, eine Uebertretung des Verbots festzustellen; eine Vermehrung des häuslichen Spionirsystems aber müßte als unmoralisch besonders scharf bekämpft werden. Wir würden die vorliegende Frage nicht mehrfach zum Gegenstande der Besprechung gemacht haben, wenn nicht die Finanznoth des preußischen Staates die dringende Pflicht auflegte, alle Einnahmequellen thunlichst zu Rathe zu ziehen. In diesem Falle aber sind wir für die Vermehrung dieser Einnahmequelle umsomehr, weil nach den stattgehabten Erhebungen die daraus entspringende Belastung durchweg nur den besser gestellten Bürgerstand trifft, der diese Neubelastung sogar sehr gern übernehmen wird.

— Das Sozialistengesetz ist in der Kommission in erster Lesung mit den Windthorst'schen Abschwächungen angenommen worden. Zentrum, Deutschfreisinnige, Volkspartei haben diese Anträge angenommen, eine Gesammtabstimmung wird erst am Schlusse der zweiten Lesung stattfinden und dann wahrscheinlich, wie vor zwei Jahren, zur Ablehnung des ganzen Gesetzes führen. Den Konservativen und Nationalliberalen wird das Gesetz durch diese Abschwächungen unannehmbar, den Deutschfreisinnigen und den noch weiter links stehenden Gruppen wird es auch in dieser gemilderten Form nicht annehmbar werden. Der Minister v. Puttkamer hat in sehr entschiedener Weise

Feuilleton.

Der hinkende Teufel von Berlin.

Wir haben abermals eine literarische Novität im Voraus anzuzeigen. Man kennt längst die Methode, nach dem Muster von Lesage in seinem Diable boiteux, dem neugierigen Besucher einer fremden Stadt einen Teufel als Cicerone beizugeben, der ihm die Dächer aufdeckt, um in das Innere der Häuser tief hineinzublicken, oder die Räthsel, die das Gewirre der Straßen in fortwährend wechselnden Bildern bietet, durch seine Allwissenheit auflöst. In dem Buche, dessen erste Aushängebogen uns vorliegen, führt der Teufel einen Provinzialen umher. Wir greifen gleich das erste Bild heraus. Das Buch beschäftigt sich sonst wenig mit den Parlamenten, welche die Wintersaison Berlins belebter machen. Aber die Probe, die wir auf gut Glück herausnehmen, betrifft zufällig einen Parlamentarier. Es ist Nachts vier Uhr. Der diabolische Schalk ist mit dem Fremden auf dem Heimwege. Sie passiren den Kaiserhof, wo eben ein hoher, sehr korpulenter Herr in der Droschke hält und der Portier herausspringt, um den wohlbekannten, mit äußerster Pünktlichkeit jeden Morgen um 4 Uhr vorfahrenden Gast zu empfangen.

„Was ist das für ein Herr?" fragte im Vorbeigehen der Provinziale seinen hinkenden Begleiter.

„Das ist ein Landbote," antwortete dieser, „ein sehr interessanter Herr."

„Erzählen Sie mir von ihm," bat der Andere, der schon ein Dutzend pikanter Geschichten den Abend und die Nacht hindurch gehört hatte, aber nicht zu sättigen schien. Der Teufel räusperte sich etwas und erzählte dann wie folgt:

Das ist ein hochangesehener Gast im Kaiserhof, ein steinreicher Baron aus Oberschlesien, Herr v. F. Sobald der „Preußische Staats- und Deutsche Reichs-Anzeiger" meldet, daß Majestät den Reichs- oder Landtag zu dem oder dem Tage berufe, so entsteht Bewegung im Hotel. Es geht von Mund zu Munde: der Baron kommt. Der Hotelier meldet es dem Oberkellner und dieser dem vor Freude strahlenden Stubenmädchen. Das Zimmer Nr. 12 im ersten Stock ist nun für einen anderen Gast, und wäre es ein rubelbeschwerter Russe gewesen, der sich von Königsberg per Telegraph anmeldet, nicht mehr vakant. Es wird sofort für den Baron arrangirt. Man könnte sagen: es wird parlamentarisch eingerichtet. Zu diesem Zwecke schiebt man das Bett aus der Ecke des Saales, wo es sonst seinen Platz hat, fort, weiter an der Wand entlang. Es gilt, einen Winkel frei zu machen.

Frei? Ja, zu parlamentarischen Zwecken. Ein Landbote zieht ein, kein Russe! Das Hausmädchen fegt den Winkel so säuberlich, daß kein Stäubchen mehr zu sehen. Der Hotelier überzeugt sich durch eigenen Augenschein, ob die Ecke von Reinlichkeit glänzt, und gebraucht noch das Taschentuch, um einen etwaigen Rest von Staub zu verflüchtigen. Der Baron kommt, wirft, kaum über die Schwelle seines Zimmers getreten, den ersten Blick in die Ecke hinter dem Bett, ist zufrieden, nimmt aber auch noch das Taschentuch, um die Staubatome, die dem Auge entgehen könnten, vollends zu verwehen.

Es ist ein liebenswürdiger Herr, der Baron: vornehm, aber menschenfreundlich, noch im rüstigen Mannesalter, bei der Ankunft in Berlin immer etwas frischer als am Schluß der Session. Eine parlamentarische Kampagne greift die Kräfte an

„Karl", sagt er zu seinem Zimmerkellner, „kramen Sie meinen Koffer aus und bringen Sie den Inhalt in Kommode und Spinde unter; alle Morgen um 11 Uhr wecken, das wissen Sie schon; und die Ecke in Ordnung halten!"

„Zu Befehl, Herr Baron."

„Marie", sagt er zum Stubenmädchen, „wenn Du ausfegst, so sei in der Ecke vorsichtig."

„Ich weiß schon, Herr Baron."

„Friedrich", sagt er zum Hausknecht, „wenn Sie Feuer anmachen, so holen Sie sich das Papier anderswo her und nehmen Sie es nicht wieder aus der Ecke."

„Nie wieder, Herr Baron."

Am nächsten Morgen schlüpft Herr von F. in einen krebsrothen Rock und weiße Pantalons, steigt in den Wagen des Hoteliers und fährt nach dem Schlosse, geht in die Kapelle für Evangelische, hört den General-Superintendenten, erscheint im Weißen Saale, vernimmt die Thronrede, ruft Bravo, sobald Andere diese Interjektion anstimmen, und geht zu Hiller.

Am Morgen des folgenden Tages zieht er an der Thür seines Hotels die Klingel, und der erwachende Concierge sagt: es ist vier Uhr. In seinem Zimmer blickt er zuerst nach der Ecke hinter dem Bette. „Doch nein", sagt er bei sich, „es kann ja noch nichts gekommen sein; erst eine Sitzung gehabt."

Herr von F. verläßt regelmäßig sein Hotel des Mittags 12 Uhr, um am nächsten Morgen 4 Uhr dahin zurückzukehren. Der erste Blick gilt immer demselben Ort.

„Ich muß Sie mit einem parlamentarischen Gebrauche bekannt machen. Zwei oder drei Tage der Session sind kaum verflossen, da arbeitet die Druckerpresse schon geschäftig, um die an dem einen oder anderen Ende der Leipzigerstraße gesprochenen Worte unserer größten Männer für die Ewigkeit zu fixiren. Es gehen die stenographischen Berichte über die Sitzungen unter der Presse hervor. Gleichzeitig werden die Vorlagen der Regierung gedruckt. Diese verschiedenen Drucksachen werden durch die Diener des hohen Hauses täglich gegen Abend den Mitgliedern desselben zugestellt. Berlin ist in verschiedene Bezirke getheilt, von denen je einer durch einen Diener besorgt wird. Man will bemerkt haben, daß es ziemlich gleichgültig wäre, wenn die Drucksachen erst am nächsten Morgen den hohen Lan-

das Gesetz mit den Windthorst'schen Anträgen für unbrauchbar erklärt und versichert, die verbündeten Regierungen müßten es in dieser Form zurückweisen. Das Festhalten an diesen Anträgen würde also der völligen Ablehnung ganz gleichkommen. Eben darum erhält sich in gouvernementalen Kreisen die Annahme, daß das Zentrum — wie das vorige Mal — in seiner Mehrheit schließlich seine Vorschläge fallen lassen wird, nicht in der Kommission, die mit einem vollständig negativen Ergebniß abschließen dürfte, wohl aber im Plenum. Nur eine Abkürzung der Geltungsfrist wird beschlossen und ohne Zweifel auch von der Regierung zugestanden werden.

— Wenn Graf Herbert Bismarck im Reichstage sich gegen die Unterstellung, als habe er in der Rede, welche er am 15. April in Ratzeburg vor seinen Wählern gehalten, das Monopol-Geheimniß der Regierung verrathen, vertheidigt hat, so war das formell nicht unberechtigt. Soviel man sich erinnert, hat der Unterstaats-Sekretär damals bei Erwähnung des Antrages Uhden nur gesagt, man müsse die Einführung des Monopols in Erwägung ziehen. Aber diese in dem Munde jedes anderen Abgeordneten gleichgültigen Worte reichten, nachdem sie von einem dem Reichskanzler so nahe stehenden Abgeordneten ausgesprochen waren, völlig hin, auf die Spur des Geheimnisses der Regierung zu führen, nachdem die Thronrede eine Reform der Branntweinsteuer angekündigt hatte, über das Ziel der Reform aber peinlichstes Schweigen beobachtet wurde. Daß dieses nicht Zufall war, geht aus der weiteren Mittheilung des Grafen Herbert Bismarck hervor, daß von der Ausarbeitung des Monopolprojekts im Finanzministerium selbst den anderen Ressorts keine Mittheilung gemacht worden sei.

— Die Petitionskommission des Reichstages beschloß heute die Petition der Techniker, sie in Bezug auf die Kündigungsfrist den Handlungsgehülfen gleichzustellen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Debatte über eine Petition um schärfere Bestrafung der Duelle kam nicht zu Ende. Der Kommissar der verbündeten Regierungen theilte mit, daß letztere mit der fraglichen Materie zur Zeit nicht beschäftigt seien. Die Staatsanwälte und die Gerichte hätten sich bisher konform dahin ausgesprochen, daß die Mitglieder der Ehrengerichte, welche bei einem Duell mitwirken, als strafbare Mitthäter zu betrachten seien. Wie die Militärbehörden sich gegenüber den Ehrengerichten bei Duellen von Offizieren stellten, darüber konnte der Kommissarius keine Auskunft geben.

— S. M. Kreuzer „Nautilus", Kommandant Korvetten-Kapitän Rötger, ist am 10. März cr. von Shanghai nach Amoy in See gegangen.

— Der Generalkonsul Zembsch, welcher neuerdings vorübergehend das Konsulat in Havana versehen hat, ist auf dem Wege nach Lima, um dort als Ministerresident die Vertretung des deutschen Reiches zu übernehmen. Ueber die Verwendung des bisherigen Ministerresidenten, Dr. Schumacher, ist noch nichts bekannt.

— In der „Germania" liest man:

„Die katholische „Fuldaer Zeitung" brachte in den letzten Tagen über die gegenwärtige kirchenpolitische Lage einen Artikel, der vielfach auf Inspiration des Bischofs von Fulda zurückgeführt worden ist. Die protestantische „Kreuzzeitung" ist in der Lage, bestimmt versichern zu können, daß die thatsächlichen Angaben der „Fuldaer Z." aus der Luft gegriffen und daß der Bischof von Fulda nicht allein jenem Artikel, sondern auch der „Fuldaer Zeitung" überhaupt fern steht."

Man bemerke den Vorwurf, der in dieser Notiz darüber erhoben wird, daß ein Bischof eine Erklärung, die er gegenüber einer „katholischen" Zeitung für erforderlich hält, in einer „protestantischen" veröffentlicht. Offenbar giebt es kein katholisches Blatt, an das ein nicht zur Zentrumspartei gehöriger Bischof sich wenden könnte.

---

desvertretern zugestellt würden. Denn des Abends wird selten einer zu Hause gefunden. Aber darf man daraus schließen, daß unsere Repräsentanten nicht noch spät in der Nacht bei ihrer Heimkehr wißbegierig auf die gedruckten Vorlagen herstürzen, um wohlgerüstet sich in die Schlacht des folgenden Tages zu werfen? Die Diener murren oft des Abends, wenn sie Stunden lang auf die Erzeugnisse der Druckerei warten müssen, um sie noch gegen 9 oder 10 Uhr in ihrem Revier auszutragen, oft in schlecht erleuchteten Häusern, dunkle Treppen hinauf oder dunkle Korridore entlang. Es wohnt nicht jeder Erwählte des Volkes in einer Wohnung mit bequemem Zugange und die Erfahrung hat sogar gelehrt, daß der diätarisch honorirte Volks-Erkorene oft ein bescheideneres Home sich wählt, als der diätenlose. Gleichviel, die Diener sind verpflichtet, die geistige Nahrung unseren Repräsentanten des Abends noch zuzutragen. Sie thun das äußerst pflichtgemäß. Genau von alter Praxis her die Abgeordneten kennend, die ungeduldig die geistige Nahrung erwarten, und diejenigen, denen am nächsten Morgen und später noch damit gedient ist, machen sie doch keinen Unterschied, was ihnen um so höher anzurechnen ist, als die Zahl, von denen sie erwartet werden, verschwindend klein ist. Herr R. gehört natürlich zu diesen letzteren. Er steht schon lange am Treppengeländer mit der Lampe, wenn der Diener erscheint, und reißt ihm hastig die Drucksachen aus der Hand, um sie zu verschlingen.

(Schluß folgt.)

Die Begründung eines solchen wäre, wie wir schon einmal bemerkten, sehr wichtig.

Ausland.

Paris, 9. März. Die Verhandlungen gegen die Rädelsführer in Decazeville haben vor dem Zuchtpolizeigericht zu Villefranche begonnen. Soubrié, der allen Verräthern mit „Watrinisiren" gedroht hatte, wurde als Erster deshalb zur Rechenschaft gezogen. Er erläuterte seine Drohung dahin, sie habe sich nicht auf die Arbeiter im Allgemeinen bezogen, um sie an der Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern, sondern auf die Delegirten derselben, denen die Sorge für die Gesammtheit der Grubenleute anvertraut worden war. In diesem Sinne sprechen auch die als Zeugen vernommenen Wähler Abg. Basly und der revolutionäre Reporter Duc-Quercy, indeß 3 Belastungszeugen bestimmt und klar das Gegentheil behaupten. Soubrié war sehr kleinlaut und bescheiden und suchte das Mitleid des Gerichtshofes zu erwecken. Auch sein Vertheidiger, der radikale Pariser Abgeordnete Maillard, bot Alles auf, um das Gericht milder zu stimmen. Allein die Rede des Staatsanwalts, in der dieser den Arbeitern wohl das Recht zuerkannte, zu streiken, für jede Gewaltthat aber die Strenge des Gesetzes vorwalten lassen zu müssen erklärte, machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Die Richter verurtheilten Soubrié in Anbetracht seiner an den Tag gelegten Reue über seine Worte und seines Bedauerns über die Ermordung Watrin's zu 4 Monaten Gefängniß, weil die Drohung, ob sie gegen die Arbeiter im Allgemeinen oder nur gegen die Delegirten gerichtet ist, thatsächlich besteht. Zwei Grubenleute Lafont und Clair, die einen Kameraden, der geneigt war, die Arbeit wieder aufzunehmen, bedrohten, wurden hierauf zu je 20 Tagen Gefängniß verurtheilt.

London, 8. März. Die Noth unter den Arbeitslosen nimmt bei der grimmigen Kälte immer noch zu, da die Witterung manche Arbeiten verhindert, welche bei günstigerem Wetter wohl noch hätten ausgeführt werden können. Dabei fließen die Gaben für den Mansion-House-Fonds jetzt nur noch sehr langsam, denn in voriger Woche sind kaum 2000 Lstr. eingegangen und die Gesammtsumme der Sammlungen am Donnerstag Abend betrug nur etwa 67,000 Lstr. gegen 65,000 Lstr. in der Woche vorher. Von dieser Summe sind etwa 50,000 Lstr. unter die Arbeitslosen vertheilt worden. In der am genannten Abend abgehaltenen Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses erklärte der Lordmayor, daß, wenn die Witterung nicht bald milder werde, ein neuer Aufruf an den Wohlthätigkeitssinn des Publikums nöthig werden würde. In den Provinzen ist die Noth nicht weniger groß wie in London. In Liverpool ist die Zahl der Arbeitslosen durch eine große Menge beschäftigungsloser Matrosen vermehrt worden. Der Umstand, daß die Schiffseigner ausländischen Matrosen den Vorzug geben, weil dieselben billiger arbeiten und dem Trunke weniger ergeben sind als die englischen Seeleute, erschwert das Uebel.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. März. Seitens eines Kaufmanns war eine Lieferung von Kolonialwaaren wegen ihrer Mangelhaftigkeit dem Verkäufer zur Disposition gestellt, später aber doch ein Theil derselben, da der Käufer die Waaren gebrauchte, ausgesucht und verbraucht worden. Der Verklagte hielt in Folge dessen die Dispositionsstellung für unhaltbar und verlangte Bezahlung der ganzen Lieferung, wurde aber damit durch folgende gerichtliche Entscheidung abgewiesen: Bei theilweiser Fehlerhaftigkeit der gekauften Waare kann auch ein Theil derselben als Gegenstand der Acceptation des Käufers nach dem Willen des Verkäufers dann angenommen werden, wenn die Leistung ihrer Natur nach eine solche Theilung zuläßt. Das Handelsgesetzbuch begünstigt die Theilung sogar in dem Maße, daß, wo diese nach der Natur des Gegenstandes anzunehmen ist, die theilweise Leistung auch zur theilweisen Gegenleistung verpflichtet. Wer aber berechtigt ist, den fehlerhaften Theil einer theilbaren Sendung zurückzuschicken und den guten zu behalten, der kann auch, wo die ganze Leistung ihm fehlerhaft erscheint, eine solche Theilung vornehmen. Es ist dies offenbar ein Minus seiner Berechtigung.

— Der ungewöhnlich lange Winter giebt vielfach Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob derartig anhaltende Kälte schon öfter im März beobachtet ist. Ohne den sogenannten ältesten Leuten, welche sich nicht entsinnen können, solchen Lenzmonat erlebt zu haben, zu nahe zu treten, müssen wir doch bemerken, daß schon in manchen Jahren ähnliches Winterwetter, wie wir es jetzt haben, bis tief in den März hinein geherrscht hat. Noch vor drei Jahren haben wir, allerdings nach einem warmen Februar, aber darum um so empfindlicher, einen sehr kalten März gehabt, in welchem der strengste Frost erst am 23. mit — $14^1/_2$ ° eintrat. Die Nachts zur Eisbildung führende Kälte hielt damals bis Mitte April an, wenn auch in Folge der Einwirkung der Sonne Mittags oft hohe Temperaturen erreicht wurden. Einen rauhen März, besonders in der zweiten Hälfte, hatte das Jahr 1865, während 1867 vom 10. bis 20. strenger Frost herrschte. Ganz ähnlich wie im gegenwärtigen Jahre verlief das Wetter im Jahre 1858, in welchem nach einem recht kalten Februar der März in seiner ersten Hälfte noch empfindlich kalt blieb. 1853 dagegen hielt der intensive Frost, der am 10. Februar begann, mit ganz kurzen Unterbrechungen bis 30. März an. Ebenso dauerte in dem Jahre 1845, das überhaupt den kältesten März in den letzten hundert Jahren hatte, der starke Frost, der am 5. Februar begonnen hatte, ohne jegliche Unterbrechung bis 24. März an. Aehnlich war es im Jahre 1825, 1808, 1800 und 1797, während in den kalten Wintern 1814, 1821 und 1830 der Frost im Allgemeinen bereits um den 10. März aufhörte.

— In die Kranken-Anstalt „Bethanien" wurde der Arbeiter Lindemann wegen zahlreicher Verletzungen aufgenommen. Derselbe hatte am Sonntag Abend in einem Lokal der Kreckowerstraße mit mehreren Personen Karten gespielt. Als sich dieselben gegen 10 Uhr entfernten, bekam Lindemann mit einem der Spieltheilnehmer, einem Offizierburschen, Streit, aus welchem sich bald eine Schlägerei entwickelte. Bei derselben schlug der Offizierbursche in rohester Weise auf Lindemann ein und brachte demselben nicht weniger als 21 Verletzungen — zum größten Theil am Kopf und an den Armen — bei.

— Die Obduktion der von dem Arbeiter Ziegel am Montag erschlagenen 85jährigen Haase findet heute, Donnerstag, Nachmittags 3 Uhr, statt.

— Sonnabend eröffnet Herr Robert Settekorn im „Nachtlager von Granada" einen kurzen Gastrollen-Zyklus im hiesigen Stadttheater.

— (Stettiner Gartenbau-Verein.) — Sitzung vom 8. März. — Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Koch gelangten zunächst die eingegangenen Schriftsachen zur Kenntniß der Versammlung. Unter denselben befand sich eine von dem Landtagsabgeordneten Herrn Th. Schmidt eingegangene Beilage der „Magdeburger Zeitung", welche einen von Dr. Hiller verfaßten, die Blutlausfrage behandelnden Artikel enthielt. In diesem wurde die von anderer Seite ausgesprochene Behauptung, daß bestimmte Apfelsorten, und gerade die feineren, deswegen häufiger und stärker von der Blutlaus befallen würden, weil derselben der Zellsaft dieser besseren Apfelsorten besser zusage und wohlschmeckender sei, dahin widerlegt, daß nicht in der Qualität des Zellsaftes, sondern in der Beschaffenheit der Rinde des Baumes der Grund zu suchen sei, daß die eine Apfelsorte mehr vom Blutlausschaden zu leiden habe, als die andere. Im Anschluß hieran wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht eines jeden Obstzüchters ist, durch Wachsamkeit und energisches Vorgehen gegen dieses schädliche Insekt der Verbreitung desselben in wirksamer Weise entgegen zu treten. — Von allgemeinerem Interesse war ein in der deutschen Gartenzeitung angegebenes Mittel, die Hasen von den Obstbäumen fern zu halten, welches gerade in diesem schneereichen Winter besondere Beachtung verdient. Dasselbe besteht einfach darin, daß man mit dem Nabel eines Schweines, welchen man zuvor einige Tage an einem sonnigen, trockenen Orte aufhängt, die Stämmchen in genügender Höhe einreibt; die Rinde wird dadurch mit einer kaum sichtbaren Fettschicht bedeckt, welche einen eigenthümlichen, jedoch garnicht schlechten Geruch absondert, dem die Hasen fern bleiben. Als noch zweckmäßiger das stinkende Thieröl (Oleum animale foetidum) empfohlen, weil es nicht nur Hasen und Kaninchen, sondern auch Ratten und Mäuse, denen das Schweinefett nicht zuwider ist, vom Benagen der Baumrinde abhält. Das Oel, von dem nur sehr wenig an den Stamm oder auch nur an den Baumpfahl gestrichen oder angespritzt zu werden braucht, kostet nur 30—40 Pf. per Kilo. — Eine von einem Herrschaftsgärtner aufgeworfene Frage, wodurch in den Mistbeetkästen auf Gurken und Melonen die kleine schwarze Spinne entstehe und womit man dieselbe fern halten könne, wurde dahin beantwortet, daß dem Auftreten dieses verheerenden Insektes meist ein zu schroffer Witterungswechsel, durch den eine Störung im Wachsthume herbeigeführt wird, zu Grunde liege. Herr Gransee empfiehlt, die befallenen Blätter oder Zweige sofort auszuschneiden und die Kästen tüchtig zu spritzen, wie man überhaupt durch regelmäßiges Feuchthalten dem Erscheinen dieses Schädlings am wirksamsten vorbeugt. — Herr Koch hatte eine sehr einfach konstruirte Schwefelmaschine vorgezeigt, mittelst welcher der im Sommer auf Rosen und anderen Sträuchern auftretende Pilz (Mehlthau) vertilgt wird. Die Maschine besteht aus einem Blasebalg, an welchem ein zur Aufnahme des Schwefels dienender Behälter angebracht ist. Die sich in Form einer Gießkannenbrause erweiternde Mündung ist mit einem feinen, gazeähnlichen Drahtgeflecht verschlossen, durch welches der Schwefel in Staubform hindurch geblasen wird. Um ein Verstopfen dieses Drahtflebchens zu verhindern, empfiehlt Herr D. Jütte, anstatt der bei den Versuchen angewendeten Schwefelblüthe die viel feinere sogenannte Schwefelmilch zu nehmen. — Zum Schluß theilte Herr Zeichenlehrer Schmidt mit, daß der Winterkursus der Gärtnerzeichenschule in diesem Monat beendigt werde und stellte den Antrag, behufs Prämiirung der besten Leistungen eine Preisrichter-Kommission zu ernennen und derselben den Betrag von 30 Mk. zur Beschaffung von Prämien zur Verfügung zu stellen, welcher Antrag einstimmig zur Annahme gelangt. Ausgestellt hatten: Herr Obergärtner Hofmann (Grawitz'sche Gärtnerei) außer einigen frischgetriebenen Radies 6 in herrlichem reichem Blüthenflor prangende überaus interessante Orchideen und zwar: Coelogine cristata, Cypripedium Boxalli, Laelia anceps, Maxillaria aromatica, Odontoglossum Pescatorei und Rossi major und Zygopetalum Mackai; Herr Franz Hoffmüller-Neu-Mexiko bei Stargard frischgetriebene Radies, Spargel und Salat, welche in Folge schmackhaften Aussehens berechtigte Bewunderung erregten; Herr Franz Engelmann 2 hochstämmige, reich mit Blüthen bedeckte Viburnum und Herr Obergärtner Genz-Kavelwisch ebenfalls frischgetriebene Radies. Der Vorsitzende hob besonders hervor, daß die Leistungen des Herrn Hoffmüller, dem es trotz der in diesem Jahre für die Treiberei so ungünstigen Witterungsverhältnisse gelungen sei, Kulturresultate von so tadelloser und hervorragender Vollkommenheit zu erzielen, das größte Lob verdienen. In gerechter Würdigung dessen erkannte die Jury Herrn Hoffmüller eine bronzene Medaille zu. Zu allgemeinem Bedauern mußte von der Belegung der prächtigen Orchideen mit einem wohlverdienten bedeutenden Preise abgesehen werden, da Herr Grawitz dieselben außer Konkurrenz ausgestellt hatte. Herrn Engelmann und Herrn Genz wurde für ihre Leistung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Durchs Ohr." Lustspiel in 3 Akten. „Stradella." Romantisch-komische Oper in 3 Akten. (Dutzend-Billets haben mit 50 Pf. Aufzahlung Gültigkeit.)

Freitag: Benefiz für Herrn Schindler. „Die Reise durch Berlin in 80 Stunden."

Vermischte Nachrichten.

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Bavaria", 4. März von St. Thomas nach Hamburg; „Rhaetia", 5. März von Hamburg nach Newyork; „Bohemia", 7. März von Newyork nach Hamburg; „Saxonia", 3. März von Hamburg nach Mexiko, 7. März von Havre weitergegangen; „Rhenania", 7. März von Hamburg nach Westindien; „Gellert", 25. Februar von Newyork nach Hamburg, 7. März Lizard passirt; „Lessing", 24. Februar von Hamburg, 7. März in Newyork angekommen.

St. Wendel, 6. März. Eine unglaubliche That fand in diesen Tagen vor dem Schwurgerichte in Saarbrücken ihre Aburtheilung. Bei dem Ackerer und Schuster Becker in dem benachbarten Reitscheidt erschien am 18. Oktober v. J. ein früherer Knecht desselben, um den rückständigen Lohn von 1,90 Mk. zu fordern. Statt dieses Betrages erhielt der Knecht die Antwort, wenn er sich nicht sofort zum Hause hinausmache, werde er (der Dienstherr) ihn zusammenschießen. Der Knecht hielt diese Drohung für Scherz und blieb bei seiner Forderung. Jetzt ergriff der Unmensch in der That ein an der Wand hängendes, mit Schrot geladenes Jagdgewehr und feuerte dasselbe auf den Knecht ab, der in Brust, Hals und Kopf getroffen, besinnungslos zusammenstürzte. Der Unglückliche hat mehrere Wochen krank zu Bett gelegen; auch in das rechte Auge war ein Schrotkorn gedrungen und ist die Sehkraft dieses Auges vollständig verloren gegangen. Der Thäter ergriff unmittelbar nach der That die Flucht und entkam nach Luxemburg, wurde aber bald darauf doch gefaßt und hier gefänglich eingebracht. Das Schwurgericht in Saarbrücken hat nun den Angeklagten, nachdem die Geschworenen ihn von der versuchten Tödtung, worauf die Anklage lautete, freigesprochen, dagegen die Frage nach schwerer Körperverletzung bejaht und mildernde Umstände nicht zugebilligt hatten, zu einer Zuchthausstrafe von $4^1/_2$ Jahren verurtheilt.

— Der „N. R. Ct." meldet, daß am 3. d. in Mastricht eine Heirath vollzogen wurde zwischen einem Herrn de Winter und Fräulein Sommer. Der Notar, welcher den Heirathsakt machte, heißt Herbst. Wahrscheinlich ist es Zufall, daß die Hochzeit im Frühjahrsmonat stattfindet.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. März. In Decazeville scheint sich die Situation nach den letzten Meldungen zu bessern. Die am Streik Betheiligten nehmen hier und da die Arbeit wieder auf.

Paris, 9. März. Die Nachrichten aus dem südlichen Annam, laut denen die Rebellen sich wieder zu regen beginnen und der französischen Garnison von Tourane größere Verluste beibrachten, haben hier sehr überrascht und beunruhigt, wennschon die „Agence Havas" noch bestreitet, daß eine offizielle Bestätigung der Allarm-Depesche eingetroffen wäre.

London, 10. März. Unterhaus. Der Antrag des Deputirten Dillwyn auf Entstaatlichung der Kirche im Fürstenthum Wales wurde mit 241 gegen 229 Stimmen abgelehnt. Der Schatzkanzler Harcourt hatte den Antrag bekämpft und dabei namentlich hervorgehoben, daß die kirchliche Frage im Fürstenthum Wales von der kirchlichen Frage in England überhaupt nicht getrennt werden könne und daß bezüglich der letzteren Gladstone während der jüngsten Parlamentswahlen erklärt habe, sie solle in diesem Parlamente nicht aufgeworfen werden.

Konstantinopel, 10. März. Die Zirkular-Note der Pforte vom 6. d. M. erklärt, die Türkei bleibe dabei, Griechenland keinerlei Konzessionen zu machen. Es könnten also auch über solche Konzessionen gemäß den früheren Erklärungen der Pforte keine Verhandlungen stattfinden.